Bundesgericht Tribunal fédéral Tribunale federale Tribunal federal



CH - 1000 Lausanne 14 Korrespondenznummer 11.5.2/4_2011

Lausanne, 25. März 2011

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Abschreibungsverfügung vom 23. März 2011 (2E_1/2009)

Genugtuungsprozess von Altbundesrat Blocher

Das Staatshaftungsverfahren, das Altbundesrat Blocher am 15. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Medienorientierung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats vom 5. September 2007 bezüglich der "Holenweger"-Papiere (Flipcharts/H-Plan) eingeleitet hat, ist unter Mitwirkung einer Delegation des Bundesgerichts im Rahmen eines Vergleichs erledigt worden. Der zuständige Instruktionsrichter konnte das Verfahren am 23. März 2011 abschreiben.

Altbundesrat Blocher und die Schweizerische Eidgenossenschaft haben sich im Rahmen des bundesgerichtlichen Verfahrens auf folgende Regelung des Rechtsstreits geeinigt:

"Die Schweizerische Eidgenossenschaft erklärt, dass es den Vertretern der GPK-N, der Subkommission EJPD/BK und der Bundesanwaltschaft nie darum ging, den damaligen Bundesrat Dr. Christoph Blocher im Zusammenhang mit der erfolgten Medieninformation der GPK-N vom 5. September 2007 über die sogenannten Holenweger-Dokumente (Flipcharts/H-Plan) eines Komplotts zur Destabilisierung der Bundesanwaltschaft zu bezichtigen. Sollte ein anderer Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden sein, würde die Schweizerische Eidgenossenschaft dies bedauern. Gestützt auf diese Erklärung zieht Herr Dr. Blocher seine Klage zurück".

Am 26. Juni 2006 hatte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK-N) ihre Subkommission EJPD/BK beauftragt, verschiedene Untersuchungsberichte zur Bundesanwaltschaft und den übrigen Strafverfolgungsbehörden des Bundes zu behandeln und bei Bedarf weitere Abklärungen vorzunehmen. Am 5. Juli 2006 gab Bundesanwalt Roschacher seinen Rücktritt auf Ende 2006 bekannt. Am Abend des 5. Septembers 2007 veröffentlichte die GPK-N ihren Bericht. An der entsprechenden Medienveranstaltung nahmen deren Präsident, der damalige Nationalrat Jean-Paul Glasson, und die Präsidentin der Sub-

kommission EJPD/BK, Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz, auch auf "neue Erkenntnisse" und Papiere Bezug, die in Deutschland beim Bankier Oskar Holenweger sichergestellt und von der Bundesanwaltschaft an das parlamentarische Aufsichtsgremium weiter geleitet worden waren. Sie führten unter anderem aus, dass sich gestützt auf diese Grundlagen die Frage stelle, "ob es einen gezielten Plan für die Schwächung und Absetzung der Bundesanwaltschaft gab, an welchem politische Exponenten oder Behörden mitgearbeitet" hätten.

Am 4. September 2008 beantragte Altbundesrat Blocher dem Bundesrat, ihm im Zusammenhang mit dieser Medienveranstaltung eine Genugtuungssumme von Fr. 10'000.-- auszurichten, da an der Orientierung beim Durchschnittshörer der Eindruck erweckt worden sei, er habe sich an einem Komplott zur Absetzung des damaligen Bundesanwalts beteiligt. Der Bundesrat lehnte das Gesuch am 12. November 2008 ab, worauf Altbundesrat Blocher am 15. Mai 2009 beim Bundesgericht Klage gegen die Eidgenossenschaft erhob und beantragte, diese zur Leistung einer Genugtuungssumme von Fr. 10'000.-- zu verpflichten (vgl. Art. 120 Abs. 1 lit. c des Bundesgerichtsgesetzes [BGG]).

Das Bundesgericht hat Einsicht in verschiedene vertrauliche Unterlagen genommen und am 8. März 2011 eine Vorbereitungsverhandlung durchgeführt, an welcher der Rechtsstreit gütlich beigelegt werden konnte.

Kontakt: Sabina Motta, Adjunktin des Generalsekretärs

Tel. 021 318 97 16; Fax 021 323 37 00

E-Mail: presse@bger.ch

<u>Hinweis:</u> Das Urteil ist ab 25. März 2011 um 13:00 Uhr auf unserer Webseite <u>www.bger.ch</u> / "Rechtsprechung gratis" / "weitere Urteile ab 2000" veröffentlicht. Geben Sie die Urteilsreferenz 2E 1/2009 ins Suchfeld ein.